

# Hygiene Konzept des Musikverein Eberdingen e.V.

Stand 30. September 2020

Für folgende Räumlichkeiten, die von den Lehrkräften genutzt werden, gelten folgende Bestimmungen:

1. Proberaum Musikverein Eberdingen e.V., Schulstr.1, 71735 Nussdorf
2. Proberaum Liederkranz/ Akkordeonorchester, Schulstr.1, 71735 Nussdorf
3. DRK Gruppenraum, Schillerstraße 35b, 71735 Hochdorf
4. Grundschule Eberdingen, Schillerstraße 33, 71735 Hochdorf
5. Grundschule Eberdingen, Außenstelle Hochdorf, Stuttgarter Str. 34, 71735 Nussdorf
6. Sängerheim Liederkranz Hochdorf-Enz, Rieter Str. 50, 71735 Hochdorf
7. Gemeindehalle/ Vereinsraum Eberdingen- Hochdorf, Schillerstraße 35, 71735 Hochdorf

I) Folgende infektionsschützende Maßnahmen werden getroffen und an die Lehrkräfte vermittelt:

- Bei der Beteiligung von Blasinstrumenten oder bei Sängern gilt zwischen den Bläsern/ Sängern und anderen Musizierenden der Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen
- Es darf kein Durchblasen oder Durchpusten stattfinden
- Häufiges Speichelablassen muss in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgen, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird, und Speichelreste am Boden müssen durch Einmaltücher aufgenommen werden, die direkt entsorgt werden
- Kooperationen mit der Schule, Kindergärten finden in stabilen Gruppen statt. Sie dürfen nur klassen-, bzw. klassenstufenbezogen, stattfinden.

II) Die Ausstattung der genutzten Räumlichkeiten muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen:

- ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel vom Verein zur Verfügung gestellt werden
- alle Räume mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden

- die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen; Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden
- Instrumente, Mundstücke und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und Schülerinnen und Schüler gemeinsam genutzt werden; Unterrichtende verwenden eigene oder von der Einrichtung zur Verfügung gestellte Instrumente, Schlägel, Mundstücke und Werkzeuge
- Schüler bis zum Unterrichtsbeginn, beispielsweise im Flur, Masken tragen,
- Schüler vor dem Unterrichtsraum warten, bis der Lehrer sie hereinbittet
- Schüler und Lehrkräfte vor dem Unterricht ihre Hände waschen oder desinfizieren

III) Der Betreiber hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Schülerinnen und Schüler zu erheben und zu speichern, sofern diese Daten nicht bereits vorliegen :

- 1. Name und Vorname der Schülerin oder des Schülers,
- 2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs
- 3. Telefonnummer oder Adresse der Schülerin oder des Schülers.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Einrichtung nur besuchen, wenn sie die Daten dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

IV) Jede Lehrkraft ist für die Einhaltung der genannten Regeln mitverantwortlich

V) Es besteht ein Betretungsverbot der o.g. Räumlichkeiten für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen

Montag, 14. September 2020

Nicole Walker

Musikverein Eberdingen e.V.